



Nutzungsordnung Fitness-Center

Vorbemerkung

Es gilt die aktuelle Hausordnung der Technischen Universität Braunschweig und die Ordnung des Sportzentrums. Die Nutzungsordnung des Fitness-Center ergänzt die Hausordnung der TU Braunschweig und die aktuellen Sportstättennutzungsordnungen des Sportzentrums.

0. Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 7.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag: 9.00 – 22.00 Uhr

Feiertage: 10.00 – 20.00 Uhr (s. gesonderte Aushänge)

Die gesamte Sportstätte wird zu den auf dem gültigen Schließplan festgelegten Zeiten von Mitarbeitern des Sportzentrums oder der Wach- und Schließgesellschaft geöffnet und geschlossen.

Das Sportzentrum behält sich vor, bei Baumaßnahmen und Sonderveranstaltungen das Fitness-Center zu sperren.

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder der TU Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste, der Fachhochschule Ostfalia sowie die Kooperationspartner des Sportzentrums.

2. Nachweispflicht

Die Nutzungsberechtigung ist immer mitzuführen, vor Trainingsbeginn am Terminal vorzulegen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Den Nachweis einer Nutzungsberechtigung können Sie jederzeit online oder am Terminal des Sportzentrums ausdrucken.

3. Anweisungen/Ausschluss

Den Anweisungen des vom Sportzentrum autorisierten Personals (Fitnesstrainer, Mitarbeiter des Sportzentrums) ist Folge zu leisten. Es ist weisungsbefugt und kann den Nutzern bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung die Nutzungsberechtigung entziehen. Im Einzelfall entscheidet die Leitung des Sportzentrums.

4. Hygiene, Sicherheit

Das Trainieren in Straßenbekleidung oder barfuß ist nicht gestattet. Ein Handtuch ist mitzubringen. Die Fitnessgeräte und Ergometer sind nach Benutzung zu reinigen.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, den Fitness-Raum oder die Ergometer-Räume allein zu nutzen.

Unregelmäßigkeiten oder Defekte an Geräten sind umgehend den Fitnesstrainern zu melden; für Anregungen kann der Info-Briefkasten im Fitness-Center genutzt werden.

5. Technische Defekte

Bei technischen Problemen, die nicht kurzfristig vom Nutzer selbst behoben werden können (z.B. Wasserschaden, Ausfall Beleuchtung, etc.) ist umgehend der Bereitschaftsdienst der Betriebstechnik zu informieren (Tel.: 11, Hausapparat im Foyer der Sporthalle).

6. Notausgänge

Alle Nottüren müssen grundsätzlich geschlossen bleiben. Bei Unregelmäßigkeiten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sportzentrums.

7. Autos und Fahrräder

Das Parken und Abstellen von Autos, Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet.

8. Rauchen

Das Rauchen ist grundsätzlich untersagt, nur auf den explizit ausgewiesenen Flächen gestattet.

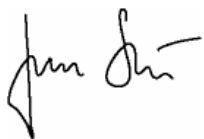
9. Abfall

Flaschen, Becher, Leergut und sonstiger Abfall sind in die dafür bereitgestellten Papierkörbe und Behälter umweltgerecht zu entsorgen.

10. Sporttaschen, Getränke, Schuhe

Es ist nicht gestattet, Sporttaschen im Fitness-Center oder in den Gängen abzustellen. Nutzen Sie deshalb die kostenlosen Schließfächer in den Umkleieräumen (1€-Münze benötigt).

Das Mitnehmen von Getränken in Glasflaschen ist nicht gestattet. Das Betreten des Fitness-Centers ist nur mit abriebfreien Hallenschuhen gestattet. Die Hallenschuhe dürfen erst in den Umkleieräumen der Sporthalle angezogen werden.



Braunschweig, 01.10.2010

Lutz Stöter (Direktor des Sportzentrums der TU Braunschweig)